

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Stand 2. Mai 2025

Flynn Stratmann ALP-Events

In den Niederwiesenäckern 19
64569 Nauheim

USt-ID: DE 364661226

Kontakt

E-Mail: info@events-alp.de

Mobil: 01520-3382030

Streitbeilegung

Wir bemühen uns, mögliche Meinungsverschiedenheiten einvernehmlich zu lösen. Darüber hinaus stellt die Europäische Kommission eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit. Diese erreichen Sie unter <https://ec.europa.eu/odr/>. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir grundsätzlich bereit, jedoch nicht verpflichtet.

Geltung

Sämtliche Geschäftsbeziehungen mit den Auftraggebern der Firma Flynn Stratmann ALP-Events erfolgen ausschließlich zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB's), die von den Vertragspartnern auch für alle zukünftigen Verträge als verbindlicher Vertragsbestandteil anerkannt werden. Abweichende AGB's der Vertragspartner werden nicht anerkannt, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird, es sei denn, sie werden schriftlich von der Firma Flynn Stratmann ALP-Events bestätigt. Die Entgegennahme eines Mietgegenstandes oder von Sach- bzw. Dienstleistungen - auch ohne schriftlichen Vertrag - gilt als Anerkennung dieser AGB's, ungeachtet von Einwendungen oder Widersprüchen. Es gilt jeweils die bei Vertragsschluss [aktuelle Fassung](#) der AGB's der Firma Flynn Stratmann ALP-Events. Sonderabsprachen müssen schriftlich vereinbart werden.

Angebote / Verträge / Aufträge

Alle Angebote der Firma Flynn Stratmann ALP-Events sind freibleibend und unverbindlich. Sie haben - sofern nicht anders angegeben - eine Gültigkeit von 2 Wochen. Erhält die Firma Flynn Stratmann ALP-Events einen Auftrag, dem kein Angebot vorausgegangen ist, so gilt dieser als Angebot. Ein Vertrag kommt nur zustande, wenn die Firma Flynn Stratmann ALP-Events den Auftrag schriftlich / per Mail / per Messenger bestätigt. Angebote der Firma Flynn Stratmann ALP-Events gelten für noch zu erbringende Leistungen und berechtigen den Vertragspartner nicht zum Vorsteuerabzug.

Die Firma Flynn Stratmann ALP-Events behält sich das Eigentums- und Urheberrecht vor, für alle Kostenvoranschläge, Entwürfe, Konzepte, Zeichnungen und anderen von ihr erstellten Unterlagen. Diese dürfen Dritten nicht ohne schriftliche Genehmigung der Firma Flynn Stratmann ALP-Events zugänglich gemacht werden.

Stellt ein Auftraggeber der Firma Flynn Stratmann ALP-Events Unterlagen zur Verfügung, so trägt er seinerseits die Verantwortung dafür, dass diese Überlassung nicht in die Schutzrechte Dritter eingreift.

Preise

Preisangaben sind grundsätzlich nicht als Pauschalpreis zu verstehen. Alle Preisangaben verstehen sich netto in Euro zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Für vom Mieter / Auftraggeber geforderte Leistungen, die im ursprünglichen Auftrag keine Deckung finden, besteht Anspruch auf ein angemessenes Entgelt.

Verbrauchsmaterial wird - sofern nicht ausdrücklich aufgeführt - gesondert berechnet.
Verbrauchsmaterial und Handelsware bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma Flynn Stratmann ALP-Events.

Zahlung

Mietrechnungen sind - sofern nicht anders angegeben - sofort netto und ohne Abzug zu zahlen; alle anderen Rechnungen innerhalb von 14 Tagen netto.
Sonderkonditionen sind schriftlich zu vereinbaren.

Bei Überschreitung der Zahlungsfrist ist die Firma Flynn Stratmann ALP-Events berechtigt, die gesetzlich geregelten Verzugszinsen zu berechnen. Dabei verfallen gewährte Vergütungen (z.B. Rabatte).

Stornierung von Aufträgen

Bei Stornierung von Aufträgen - gleich aus welchem Grund - stellt die Firma Flynn Stratmann ALP-Events die tatsächlich angefallenen Kosten und Vorleistungen in Rechnung, mindestens jedoch 25 % des Auftragsvolumens bis 31 Tage vor Projektbeginn, 50 % des Auftragsvolumens bis 7 Tage vor Projektbeginn und das volle Auftragsvolumen bei einer Stornierung innerhalb der letzten sieben Tage vor Projektbeginn.

Maßgeblich für den Zeitpunkt der Stornierung ist der schriftliche Eingang dieser bei der Firma Flynn Stratmann ALP-Events.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 2. Mai 2025

Miete

Jeder Mieter oder sein Bevollmächtigter muss sich bei Abholung der Mietgegenstände mit einem gültigen Dokument mit Lichtbild ausweisen. Eine Bevollmächtigung entbindet den Mieter nicht von seiner Haftung und Verantwortung.

Die Mietdauer beträgt mindestens einen Tag oder ein Vielfaches davon.

Der Mietpreis wird für den Mietzeitraum ab Lager bis zur Rückgabe im Lager der Firma Flynn Stratmann ALP-Events berechnet, es sei denn, es wurden ausdrücklich andere Vereinbarungen getroffen.

Der Mietpreis gilt für die Überlassung des Mietgegenstandes inkl. einer kurzen Einweisung. Kann der Mieter die vereinbarte Mietzeit nicht einhalten, so hat er die Firma Flynn Stratmann ALP-Events darüber unverzüglich zu informieren.

Bei nicht termingerechter oder unvollständiger Rücklieferung der Mietgegenstände werden diese pro Kalendertag mit einem vollen Tagessatz weiter berechnet. Weiterhin ist die Firma Flynn Stratmann ALP-Events berechtigt, die gemieteten Geräte auf Kosten des Mieters zurückzuholen. Zu diesem Zweck ermächtigt der Mieter bereits mit Vertragsabschluss seine Geschäfts- oder Privaträume zum Zwecke der Rückholung zu betreten.

Die Firma Flynn Stratmann ALP-Events kann darüber hinaus für die verspätete oder unvollständige Rücklieferung der Mietgegenstände Schadenersatz geltend machen.

Bei der Rückgabe sind Kabel frei von Kleberesten und ordentlich zusammengewickelt zurückzugeben. Verschmutzte Teile sind zu reinigen. Reinigungsaufwand, Reparaturen sowie die Zeiten zum ordentlichen Aufwickeln von Kabeln werden nach Aufwand nachträglich in Rechnung gestellt.

Die Rückgabe der Mietgegenstände erfolgt vorbehaltlich einer technischen Funktionsprüfung.

Verdeckte Schäden können bis zu 14 Tage nach der Rückgabe nachträglich in Rechnung gestellt werden.

Eigentumsvorbehalt

Mietgegenstände bleiben Eigentum der Firma Flynn Stratmann ALP-Events.

Der Mieter hat Mietgegenstände in seinem Besitz zu belassen. Eine Unter vermietung oder Weiterveräußerung ist nicht zulässig.

Ein Transport der Mietgegenstände ins Ausland bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Firma Flynn Stratmann ALP-Events.

Beim Zugriff Dritter - insbesondere Gerichtsvollzieher - hat der Mieter auf das Eigentum der Firma Flynn Stratmann ALP-Events hinzuweisen.

Gewährleistung

Sind übernommene Mietgegenstände mangelhaft, fehlen zugesicherte Eigenschaften oder kommt es zu Ausfällen, so hat der Mieter dies unverzüglich mitzuteilen. Bei berechtigter Beanstandung wird von der Firma Flynn Stratmann ALP-Events, soweit möglich, umgehend Ersatz geleistet, ein gleich- oder höherwertiger Austausch bzw. eine Reparatur vorgenommen.

Schadensersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Für durch Mietgegenstände verursachte Schäden kann die Firma Flynn Stratmann ALP-Events nicht haftbar gemacht werden.

Die Firma Flynn Stratmann ALP-Events haftet nur für Vorsatz und grob fahrlässiges Verschulden.

Macht der Mieter Mängel, Ausfälle oder fehlende zugesicherte Eigenschaften an Mietgegenständen geltend, für deren Aufbau und Bedienung die Firma Flynn Stratmann ALP-Events dem Mieter ausdrücklich den Service durch ihr Fachpersonal empfiehlt, so leistet die Firma Flynn Stratmann ALP-Events nur Ersatz, wenn der Mieter nachweist, dass hier nicht Bedienungsfehler ursächlich waren.

Sind Bedienungsfehler des Mieters die Ursache von Beanstandungen, so kann die Firma Flynn Stratmann ALP-Events den ihr dadurch entstandenen Aufwand und Schaden in Rechnung stellen.

Haftung

Mit der Übergabe der Mietgegenstände geht die Gefahr an den Mieter über.

Der Mieter hat Mietgegenstände in gutem Zustand zu erhalten. Er darf an ihnen keine Veränderungen vornehmen, wie z.B. Umbau, Reparatur, Entfernen von Typenschildern, etc.

Beschriftung oder Bekleben der Mietgegenstände gelten als Beschädigung.

Die Firma Flynn Stratmann ALP-Events ist für jeden Verlust oder Schaden am Mietgegenstand, abgesehen von normalem Verschleiß, zum Neuwert zu entschädigen.

Für Schäden an Mietgegenständen, die durch Stromausfall, Spannungsschwankungen oder Stromunterbrechung entstanden sind, haftet der Auftraggeber / Mieter unabhängig von seinem Verschulden.

Der Mieter hat Mietgegenstände nicht missbräuchlich zu benutzen und sie nur von qualifizierten Fachkräften / eingewiesenen Personen in der vorgesehenen Weise bedienen zu lassen. Jede andere Verwendungart ist dem Mieter untersagt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 2. Mai 2025

Transport & Service

Wird die Firma Flynn Stratmann ALP-Events mit dem Transport und / oder Service für Veranstaltungen beauftragt, so werden diese - falls nicht anders vereinbart - nach Aufwand abgerechnet.

Wartezeiten am Veranstaltungsort werden mit den jeweils gültigen Stundensätzen des eingesetzten Personals berechnet.

Eingesetztes Material der Firma Flynn Stratmann ALP-Events wird wie Mietmaterial behandelt und es werden analog die Mietpreise angesetzt.

Die Firma Flynn Stratmann ALP-Events haftet bei Transport und Service nur für durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit Ihrer Mitarbeitenden entstandene Schäden.

Die Anlieferung erfolgt frei zugänglich und mit direkter Anfahrt.

Der Auftraggeber / Mieter muss während der gesamten Betriebszeit für einen freien Zugang zum Veranstaltungsort sorgen (inkl. Auf- und Abbau). Das beinhaltet auch alle notwendigen Zufahrtsgenehmigungen. Bei evtl. verkehrstechnischem Fahrverbot bzw. Verbot der Zufahrt muss der Auftraggeber / Mieter für Ausnahmegenehmigungen sorgen.

Der Auftraggeber sorgt auf eigene Kosten für alle notwendigen Voraussetzungen zur Durchführung der Veranstaltung, wie störungsfreie Stromversorgung, Wasseranschlüsse, Erdungspunkte, Abnahme durch Sachverständige, Gutachten, Statiken etc.

Der Auftraggeber sorgt auf eigene Kosten für die Verpflegung des von der Firma Flynn Stratmann ALP-Events eingesetzten Personals, mindestens aber für:

- ständig ausreichend alkoholfreie Getränke
- ab 4 Stunden ein veganes warmes Essen pro Person und Veranstaltung
- ab 8 Stunden ein veganes Mittag- und ein Abendessen pro Person und Veranstaltung

GEMA / Genehmigungen / Auflagen

GEMA ist Sache des Auftraggebers / Mieters.

Der Mieter / Auftraggeber ist verpflichtet, rechtzeitig und auf eigene Kosten alle evtl. notwendigen Genehmigungen zur Durchführung seiner Veranstaltung einzuholen. Dies schließt auch Genehmigungen für das von der Firma Flynn Stratmann ALP-Events einzusetzende Mietmaterial ein. Auf Verlangen hat er diese der Firma Flynn Stratmann ALP-Events vorzulegen.

Wird eine Veranstaltung nur unter Auflagen genehmigt, so hat der Auftraggeber die Firma Flynn Stratmann ALP-Events davon zu unterrichten und für evtl. entstehende Mehrkosten bei der Durchführung aufzukommen.

Die Pflicht zur Leistungsausführung der Firma Flynn Stratmann ALP-Events beginnt frühestens, sobald der Mieter / Auftraggeber alle baulichen, technischen sowie rechtlichen Voraussetzungen zur Ausführung getroffen hat. Der Mieter / Auftraggeber hat für entsprechend dimensionierte Stromkreise zu sorgen, die erforderlichen Energie- und Wassermengen sind auf Kosten des Mieters / Auftraggebers bereitzustellen. Über mögliche Gefahren und Risiken hat der Mieter / Auftraggeber die Firma Flynn Stratmann ALP-Events - üblicherweise im Rahmen einer gemeinsamen Begehung - im Vorfeld zu informieren.

Die Beauftragung der Firma Flynn Stratmann ALP-Events entlastet den Betreiber einer Versammlungsstätte nicht von seinen Verpflichtungen nach der Versammlungsstättenverordnung.

Technische Sicherheit

Mieter bzw. alle an einer Veranstaltung beteiligten Partner inkl. des Auftraggebers müssen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften, einhalten.

Vertraulichkeit / Geheimhaltung

Die Firma Flynn Stratmann ALP-Events verpflichtet sich, alle vertraulichen Angelegenheiten und Betriebsgeheimnisse ihrer Auftraggeber, welche bei Ausübung ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber zur Kenntnis gelangt sind, streng geheim zu halten. Auch nach Beendigung von Geschäftsbeziehungen gilt diese Verschwiegenheitsverpflichtung fort.

Angaben zur Betriebshaftpflichtversicherung

Gothaer Allgemeine Versicherung AG
Gothaer Allee 1, 50969 Köln
Geltungsbereich: Europa

Gerichtsstand / Schlussbestimmungen

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Groß-Gerau. Es gilt ausschließlich deutsches Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechts.

Ist eine einzelne Bestimmung dieser AGB's unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die Regelung, welche die Vertragsparteien getroffen hätten, hätten sie die Unwirksamkeit gekannt.